

RICHTLINIEN DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG VON GENERALOBERINNEN

I. Wesen der Vereinigung (Art. 1)

Die Internationale Vereinigung der Generaloberinnen (UISG) ist im Wesentlichen eine Vereinigung von Personen.

II. Ziel und Sendung (Art. 2)

Unter Wahrung der Autonomie, der Natur und des Geistes eines jeden Instituts bietet die Vereinigung der Generaloberinnen aus allen Kontinenten ein Forum, wo, durch die Zusammenführung der Vielfalt der Charismen, Kulturen, Erfahrungen und Einsichten, sie gegenseitige Bereicherung und Unterstützung in ihren spezifischen Aufgaben finden. Die Vereinigung dient somit dem apostolischen Ordensleben von Frauen insgesamt und fördert den Austausch von Gaben unter den Teilkirchen. (VC 52, 43, 47)

III. Mitgliedschaft (Art. 3)

Die Mitgliedschaft in der UISG ist offen für alle Generaloberinnen einer apostolischen Kongregation oder eines Institutes für Ordensfrauen, die entweder diözesanen oder päpstlichen Rechtes sind.

Generaloberinnen, die Mitglieder der Vereinigung werden möchten, drücken sowohl die Annahme der Satzungen und Richtlinien als auch ihren Wunsch aus, sich an den Aktivitäten der UISG zu beteiligen, und erklären ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung im Einklang mit den Angaben, die die Delegiertenversammlung vorgegeben hat.

Die UISG sucht am Hauptsitz und in den Konstellationen nach Mitteln und Wegen, den neu gewählten Generaloberinnen und anderen, die noch nicht Mitglieder sind, Informationen über die Existenz, das Ziel und die Sendung der Vereinigung zu vermitteln.

IV. Allgemeine Organisation und Rechtsgrundlagen (Art. 4)

Die Strukturen der Vereinigung sind dazu da, Vernetzung, Austausch von Informationen und Reflexion so wie Solidarität auf internationaler Ebene zu ermöglichen.

Die Vereinigung hat das Recht, sich eine eigene Satzung und Richtlinien zu geben.

Die Statuten beschreiben die Art und den Zweck der Vereinigung, ihre Beziehungen zu anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen internationalen Gremien und ihre interne Organisation.

Die Richtlinien geben an, wie die Satzungen umgesetzt werden sollen. Sie werden regelmäßig überprüft und können mit einer Zweidrittelmehrheit der Delegiertenversammlung geändert werden, in Antwort auf laufende Entwicklungen im geweihten Leben und seiner Sendung in der Kirche und in der Welt, ohne Schaden für die Integrität der Satzungen selbst und in kreativer Treue zum ursprünglichen Geist der Vereinigung.

V. Beziehungen der Communio (Art. 5-8)

Mit dem Apostolischen Stuhl

Die Vereinigung ist bestrebt, einen ständigen Dialog mit den verschiedenen Dikasterien des Apostolischen Stuhls zu entwickeln und über die Hoffnungen, Sorgen und Erfahrungen der apostolischen Ordensfrauen zu informieren. Gleichzeitig informiert die UISG ihre Mitglieder über die Anliegen und Initiativen der Dikasterien und verweist auf Dokumente des Apostolischen Stuhls.

Mit der Vereinigung der Generaloberen (USG).

Der Vorstand bemüht sich um eine Beziehung der Partnerschaft mit der Vereinigung der Generaloberen durch gemeinsame Sitzungen der Exekutiven der beiden Vereinigungen, gegenseitige Einladungen zu Vollversammlung der jeweiligen Vereinigung, die Teilnahme an der Arbeit der gemeinsamen ständigen und "ad hoc" Kommissionen und die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten.

Mit Ordenskonferenzen

Die Vereinigung ist bestrebt, Beziehungen durch gegenseitige Kommunikation und Zusammenarbeit mit diesen Konferenzen auf unterschiedlichen Ebenen zu pflegen.

Die Generalsekretärin hält die Konferenzen über Aktivitäten der UISG auf dem Laufenden.

Die Delegierten der Konstellationen und andere Generaloberinnen stehen in Verbindung mit den Konferenzen der Ordensleute in ihrem Land / Region / Kontinent und arbeiten mit ihnen zusammen.

Sie legen der Vollversammlung und der Delegiertenversammlung die besonderen Problembereiche, Reflexionen und Tätigkeiten ihrer nationalen Konferenz vor und

teilen mit der Konferenz wiederum die Reflexionen und Orientierungen der Delegiertenversammlung.

Mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Organisationen

Die Vereinigung ist offen für die Zusammenarbeit mit anderen Formen des geweihten Lebens und mit internationalen Laien Organisationen. Sie nimmt teil an gemeinsamen Überlegungen im Hinblick auf eine wirksamere Antwort auf die Herausforderungen und Bedürfnisse der Zeit. (VC 54)

Die Vereinigung ist offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Organisationen anderer Religionen, die sich für die Umsetzung der evangelischen Werte in Bereichen von Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung und die Förderung der Würde der Frau engagieren. (VC 102)

VI. Konstellationen (Art. 9)

Die UISG-Mitglieder sind in Konstellationen gruppiert, die die multikulturelle Dimension der Vereinigung widerspiegeln.

Zusammensetzung und Aufbau

Der Vorstand beschließt gemäß den von der Delegiertenversammlung gegebenen Kriterien die Einrichtung und Zusammensetzung der Konstellationen, sowie deren nachträglichen Änderungen. Diese Kriterien ermöglichen:

- * Vielfalt und Flexibilität;
- * Aufbau auf bestehenden Verbindungen und Strukturen;
- * Solidarität und Inklusivität;
- * Aufmerksamkeit für Fragen zu Kultur, Sprache, Entfernung, Kommunikation. Dazu können auch regionale Treffen innerhalb der Konstellationen gehören.

Jede Konstellation erstellt ihre eigenen internen Vorschriften (Normen), die in Übereinstimmung mit den UISG Statuten und Richtlinien stehen.

Die Anzahl der Konstellationen sollte nicht mehr als 55 betragen.

Der Vorstand, in Absprache mit den Generaloberinnen und den betreffenden Delegierten, ordnet Länder einer Konstellation zu.

Die Kriterien für ihre Zuordnung sind:

- * Möglichkeit der Teilnahme an den Sitzungen der Generaloberinnen;
- * Möglichkeit der wechselseitigen Kommunikation mit den Delegierten und deren Stellvertreterinnen, die von der Konstellation gewählt wurden.

Wenn eine Kongregation oder ein Institut eine neue Generaloberin wählt, wird diese in der Regel zur gleichen Konstellation gehören wie ihre Vorgängerin. Sollte

sie sich einer anderen Konstellation anschließen wollen, verständigt sie sich mit den Delegierten der betreffenden Konstellationen und gibt ihre Gründe an.

Wahl der Delegierten und deren Stellvertreterinnen

Die Zahl der Delegierten, zu der eine Konstellation berechtigt ist, wird durch den Vorstand in Übereinstimmung mit den Kriterien, die von der Delegiertenversammlung und in Übereinstimmung mit den Angaben in ihren Normen vorgeschrieben werden, beschlossen.

Jede Konstellation wählt die Anzahl der Delegierten und Stellvertreterinnen, zu denen sie aus dem Kreis der Generaloberinnen berechtigt ist und die zur betreffenden Konstellation gehören und Mitglieder der Vereinigung (UISG) sind.

Ihr Mandat ist für drei Jahre und kann einmal verlängert werden.

Für den Fall, dass eine Delegierte aus ihrem Amt als Generaloberin scheidet, oder aus einem anderen Grund ihre Amtszeit nicht beenden kann, ersetzt sie die erste Stellvertreterin und besitzt Stimmrecht.

Wenn letztere das Mandat nicht zu Ende bringen kann, ersetzt sie die zweite Stellvertreterin.

Sollte eine Delegierte nicht in der Lage sein, an der Delegiertenversammlung teilzunehmen vertritt sie eine der Stellvertreterinnen, die Stimmrecht besitzt.

Rolle und Funktion der Delegierten und ihrer Vertreterinnen

Unterstützt durch die Vertreterin, steht eine Delegierte im Dienst der *Communio* und der Animation:

- * Sie fördert Kommunikation und Solidarität unter den Mitgliedern innerhalb der Konstellation;

- * Sie sorgt für die Umsetzung der Normen.

Eine Delegierte steht durch die Generalsekretärin in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand und trägt, insbesondere durch die Teilnahme an der Delegiertenversammlung, zur Reflexion und Aktion der Vereinigung auf internationaler Ebene bei.

Interne Regelungen (Normen)

Jede Konstellation erstellt ihre eigenen Normen.

Diese müssen in Übereinstimmung mit den Statuten und Richtlinien der UISG übereinstimmen und den lokalen Umständen angepasst sein.

Die Normen werden von den Mitgliedern der Konstellation genehmigt und vom Vorstand ratifiziert.

Die Genehmigung der Normen und deren späteren Änderungen erfordert eine Zweidrittelmehrheit der Generaloberinnen, die zu der betreffenden Konstellation gehören.

Die Normen der Konstellation geben die Modalitäten für die Wahl der Delegierten und der beiden Stellvertreterinnen durch die Generaloberinnen der Konstellation an.

Die Normen treffen Vorkehrungen für die Animation und Organisation der Konstellation durch:

- * Teamarbeit unter den Delegierten und deren Stellvertreterinnen;
- * Regelmäßige wechselseitige Kommunikation zwischen ihnen und den Generaloberinnen, die zur der Konstellation gehören;
- * Regelmäßige wechselseitige Kommunikation zwischen der Delegierten und dem UISG Sekretariat in Rom;
- * Organisation von Treffen der Generaloberinnen;
- * Beziehungen zu nationalen / regionalen Ordenskonferenzen;
- * Finanzverwaltung;
- * Dienstleistungen des Sekretariats.

Besondere Eigenart der römischen Konstellation

Die Generaloberinnen der internationalen Institute, die ihr Generalat in Rom oder in der Umgebung haben, sind eingeladen, zur römischen Konstellation zu gehören. Diese Gruppe ist zu engerer Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Generalsekretärin und den verschiedenen Angeboten der UISG Zentrale aufgerufen und steht für die Arbeit der ständigen und "ad hoc" Kommissionen zur Verfügung.

VII. Vollversammlung (Art. 10-12)

Jede Konstellation sucht nach Möglichkeiten, so viele Generaloberinnen wie möglich für die Vorbereitung der Vollversammlung der Vereinigung und für ihre Repräsentation bei diesen Treffen bereitzustellen.

Die Vollversammlung findet in der Regel in Rom statt.

Der Vorstand bestimmt das Thema. Es wird immer von aktuellem Interesse für Personen des geweihten Lebens auf internationaler Ebene sein.

Einzelheiten über das Thema und andere Angelegenheiten, die Gegenstand der Beratungen auf der Vollversammlung sein werden, werden mindestens sechs Monate vorher an die UISG-Mitglieder geschickt.

VIII. Delegiertenversammlung (Art. 13-15)

Die Delegiertenversammlung ist insbesondere für die laufende Dynamik der Vereinigung verantwortlich. Durch die Anwesenheit von Delegierten der Konstellationen auf jedem Kontinent spiegelt sie den Reichtum und die Vielfalt des apostolischen Ordenslebens in der ganzen Welt wieder.

Ort der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung, die sich unmittelbar an eine Vollversammlung anschließt, findet in der Regel in Rom oder in der Nähe von Rom statt. Die Delegiertenversammlung zwischen den Vollversammlungen kann anderswo abgehalten werden.

Aktivitäten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung, die zwischen Vollversammlungen stattfindet, hört auf die Realität eines jeden Kontinents, was die Entwicklungen im religiösen Leben und die Fragen von besonderer Bedeutung betrifft. Im Lichte dieser Informationen schlägt die Delegiertenversammlung Orientierungen vor.

Die Delegiertenversammlung, die unmittelbar nach einer Vollversammlung stattfindet, erhält einen Bericht des Vorstands, der Informationen über die Tätigkeiten der verschiedenen ständigen und "ad hoc" Kommissionen enthält.

Die Delegiertenversammlung nimmt die Empfehlungen der Vollversammlung auf und bestimmt die Leitlinien für den kommenden Dreijahreszeitraum und einen globalen Aktionsplan. Dieser Plan umfasst Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Reflektion und effektiver Solidarität und die Mittel zur Finanzierung von Betrieb und Tätigkeit der Vereinigung.

Die Delegiertenversammlung kann dem Vorstand empfehlen, weitere Untersuchungen bestimmter Fragen zu machen.

IX. Der Vorstand (Art. 16-23)

Sendung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand steht im Dienst der Communio und hat eine besondere Verantwortung für die laufende Animation der Vereinigung im Einklang mit ihrer Satzung und ihren Richtlinien, und die ihr von der Delegiertenversammlung angegebenen Orientierung.

Die Mitglieder des Vorstands sind berufen, dem Leben der Vereinigung zu folgen. Sie repräsentieren die Vereinigung im Rat der "16" und bei anderen Sitzungen mit der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und den Gesellschaften

des apostolischen Lebens (CICLSAL).

Erweiterung der Kompetenz und Wirksamkeit des Vorstands

Um seinen Auftrag besser zu erfüllen, ersucht der Vorstand die Dienste von Referenten mit Fachwissen und Erfahrung in bestimmten Bereichen.

Der Vorstand sorgt für laufende theologische Reflexionen und bildet die erforderlichen "ad hoc" Kommissionen, die Themen von besonderem Interesse studieren und die Vollversammlung und die Delegiertenversammlung planen.

Der Vorstand bittet auch die Generaloberinnen, die zur römischen Konstellation gehören, um Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen.

Die Wahl der Präsidentin und der Mitglieder des Vorstands

Die Wahl der Präsidentin und die Mitglieder des Vorstands finden während der Delegiertenversammlung, die unmittelbar der Vollversammlung folgt, statt. Die Modalitäten für die Wahl und der Prozess der Entscheidungsfindung werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Delegiertenversammlung zwischen den Vollversammlungen genehmigt.

Zu den Kriterien für die Wahl gehören ein gewisses Kompetenzniveau und die Verfügbarkeit für die Aufgaben, die der Vorstand zu erfüllen hat, eine Ergänzung der Charismen und der apostolischen Erfahrungen und eine breite Vertretung der verschiedenen Kontinente. Die Kandidatinnen für die Wahl werden aus dem Kreis der Generaloberinnen, die zu der römischen Konstellation gehören, vorgeschlagen.

Im ersten Wahlgang sind Wahlen mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erforderlich; wenn ein zweiter Wahlgang notwendig ist, reicht eine relative Mehrheit aus.

Die Modalitäten für die Wahl deuten die Art und Weise an, nach der die Vizepräsidentin bestimmt wird, die die Präsidentin im Bedarfsfall ersetzen wird.

Unmittelbar nach der Wahl wird CICLSAL über die Namen der Mitglieder des Vorstands informiert.

Ersetzen eines Vorstandsmitglieds

Für den Fall, dass ein Vorstandsmitglied nicht in der Lage ist, ihr Mandat zu vollenden, wenn es mehr als sechs Monate bis zu dem Zeitpunkt, da Neuwahlen stattfinden sollen, dauert, ernennt der Vorstand eine Ersatzperson aus dem Kreis der Stellvertreterinnen.

Der erweiterte Vorstand (Art 19)

Kompetenz, Sendung und Auftrag

Der erweiterte Vorstand ist eine Struktur, die im Dienst der Vereinigung steht und nur auf sehr spezifische und wichtige Fragen eingeht. Da es nicht möglich ist, eine Delegiertenversammlung einzuberufen, wenn wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, können die Delegierten und Stellvertreterinnen der römischen Konstellation dazu aufgerufen werden. Die Aufgabe des erweiterten Vorstandes ist es, dem Vorstand bei seiner Entscheidungsfindung, seiner Reflexion und bei seinen Beschlüssen zu helfen, wenn sehr wichtige und präzise Fragen im Zusammenhang mit dem Leben und dem Patrimonium der Vereinigung auftreten.

Die Beschlüsse des Vorstands, die nach Beratung mit dem erweiterten Vorstand und mit einigen Fachleuten getroffen werden, werden von der Präsidentin den Delegierten der Konstellationen mitgeteilt, die sie dann an die Mitglieder ihrer eigenen Konstellationen weitergeben.

X. und XI. Finanzausschuss (Art 24-27)

Der Finanzausschuss setzt sich aus einer Vorsitzenden, der Finanzverwalterin und nicht weniger als drei Generalökonominen oder in diesem Bereich Sachverständigen zusammen, die vom Vorstand ernannt werden. Dieser Ausschuss ist dem Vorstand zur Rechenschaft verpflichtet.

Unter der Leitung der Vorsitzenden des Finanzausschusses stellt dieser eine laufende Studie über die finanzielle Lage der Vereinigung auf und gibt seine Empfehlungen an den Vorstand und die Delegiertenversammlung weiter. Er schenkt Fragen bezüglich des Patrimoniums der Vereinigung und dessen guter Verwaltung besondere Aufmerksamkeit, ebenso den Zahlungen der Mitgliedsbeiträge und überwacht die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb des UISG Bulletins und in Bezug auf das Abhalten der Vollversammlung und der Delegiertenversammlung.

Auf der Delegiertenversammlung, die sich unmittelbar an die Vollversammlung anschließt, legt die Vorsitzende des Finanzausschusses den Dreijahresfinanzbericht vor.

Die Vermögensverwalterin

Die Vermögensverwalterin steht im Dienst der Vereinigung und ist für die Verwaltung der Güter der Vereinigung und die Instandhaltung des Gebäudes und dessen Ausstattung verantwortlich. Es ist wichtig, dass ihre Arbeit in enger Zusammenarbeit mit der Generalsekretärin und der Vorsitzenden des Finanzausschusses getan wird, denen sie auch Rechenschaft schuldet.

Sitzungen

Der Finanzausschuss trifft sich dreimal im Jahr zu festen Terminen und wenn sich wichtige Angelegenheiten ergeben. Die Sitzungen des Finanzausschusses kann die Vorsitzende und / oder die Vermögensverwalterin einberufen.

XII. Sekretariat (Artikel 28 bis 30)

Ernennung, Rolle und Aufgaben der Generalsekretärin

Die Generalsekretärin wird aufgrund ihrer Kompetenz und ihres Wissen über das geweihte Leben, die Situation der Kirche und der Welt ernannt. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, steht sie hauptamtlich zur Verfügung.

Sie arbeitet zusammen mit einem Team, das der Vorstand aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen ausgewählt hat und mit dem sie sich regelmäßig trifft. Zusammen entscheiden sie über das aktuelle und zukünftige Leben des Sekretariats und haben dabei immer das Wohl der Vereinigung im Auge. Sie hält den Vorstand auf dem Laufenden.

Die Generalsekretärin ist die für die praktische Umsetzung der Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands und der Delegiertenversammlung verantwortlich. Sie begleitet die verschiedenen ständigen und "ad hoc" Kommissionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie sorgt für den regelmäßigen wechselseitigen Kommunikationsfluss innerhalb der Vereinigung und hält den Kontakt mit den Dikasterien des Apostolischen Stuhls und anderen kirchlichen oder nicht-kirchlichen Organisationen, mit denen die Vereinigung Kontakt pflegt.

Das Sekretariat: seine Sendung und seine Aufgaben

Unter der Leitung der Generalsekretärin, die mit dem Vorstand zusammenarbeitet, bietet die UISG an ihrem Hauptsitz verschiedene Dienstleistungen an: Animation, Kommunikation und Organisation, wodurch die Konstellationen befähigt werden, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Ein internationales Team von Ordensfrauen verschiedener Kongregationen und von Laien bildet das Team der fest angestellten Mitarbeiterinnen am UISG Hauptsitz. Durch die besonderen Kompetenzbereiche seiner Mitglieder, die Vielfalt ihrer Charismen und Erfahrungen spielt dieses Team eine wesentliche Rolle im Leben und der Sendung der Vereinigung.

Besondere Aufgaben können auch Personen außerhalb der Gruppe der fest angestellten Mitarbeiterinnen, wenn nötig, anvertraut werden.

Funktionen

Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören:

- * Zusammenarbeit bei der Reflexion und Forschung unter der Leitung des Vorstands;
- * Erbitten und Empfangen von Mitteilungen von den Konstellationen;
- * Übersenden der Mitteilungen der Präsidentin und der Generalsekretärin an die Mitglieder der Vereinigung etc.;
- * Unterstützung der Funktionen der ständigen und "ad hoc" Kommissionen und anderer Aktivitäten;
- * Vorbereitung der Vollversammlung und der Delegiertenversammlung;
- * Erhalten und Klassifizieren der Archive der Vereinigung.

Eine wichtige Aufgabe des Sekretariats ist die Vorbereitung und der Vertrieb des UISG Bulletins. Es ist ein Mittel, die Mitglieder der Vereinigung mit laufender theologischer Reflexion in Verbindung zu halten und offen zu sein für die universelle Dimension des geweihten Lebens und seiner Sendung.

Die Generalsekretärin und ihr Team bestimmen die Rollen und Aufgaben der fest angestellten Mitarbeiterinnen und die Verbindung der verschiedenen Verantwortungsbereiche.

Die Generalsekretärin informiert den Vorstand über die verschiedenen Veränderungen.

XIII. Auflösung der Vereinigung (Art 31)

In dieser Angelegenheit ist das Kirchenrecht zu beachten.

Über diese Richtlinien wurde am 13. Mai 2007 in der Delegiertenversammlung, die in Rom stattfand, abgestimmt.

Original in Englisch